

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

Sitzungstermin: 22.03.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:27 Uhr
Ort, Raum: Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Edi Schell Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Alfred Czajka

Herr Erich Hoffmann 1. Beigeordneter

Herr Ulrich Hoffmann Beigeordneter

Herr Wilhelm Jobelius

Herr Friedhelm Krämer

Herr Michael Lamberty

Herr Rudolf Michels

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Thomas Lamberty entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 16.03.2017 auf Donnerstag, 22.03.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Erneuerung der Aluminiumfenster im Altbau des DGH - Auftragsvergabe
Vorlage: FB2-1290/2017/03-056
4. Ausbau und Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Efferath" - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
Vorlage: FB2-1250/2016/03-054
5. Ausbau und Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Lind" - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
Vorlage: FB2-1251/2016/03-055
6. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen
8. Grundstücksangelegenheiten
 - Ausweisung eines neuen Baugebietes - Grundsatzbeschluss
 - Erwerb der notwendigen GrundstücksflächenVorlage: FB2-1335/2017/03-059
9. Grundstücksangelegenheit
Bauvoranfrage Stephanie und Harald Jardin, Esch, auf Erweiterung der Ferienanlage
Vorlage: FB2-1336/2017/03-060
10. Rechtsangelegenheiten
 - Dorfgemeinschaftshaus Esch
 - Teil - Rückforderung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm
 - KlageerhebungVorlage: FB2-1337/2017/03-061
11. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Schell teilte dem Rat folgendes mit:

- Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform
- Derzeitige Situation bei starken Niederschlägen am Wirtschaftsweg hinter Familie Krämer in Richtung „Üngel“. Eine Verbesserung dieser Situation soll noch in 2017 erfolgen.
- Spielgerät auf dem Spielplatz „Im Hüllchen“ wird in Kürze aufgebaut, sodass es keinen Anschein mehr auf ein Spielgelände erweckt.
- Spielplatz in der Schulstraße soll von Grund auf durch ehrenamtliche Helfer überholt werden.
- Die Muttergottesfigur in der Kapelle an der Kapellenstraße sollte aufgrund des schlechten optischen Zustandes restauriert werden. Die dafür anfallenden Kosten will der Frauen- und Mütterverein tragen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Sachverhalt:

Die vorgesehene Baumaßnahme wurde durch die Verwaltung im Zuge des Kommunalen Investitionspaketes 3.0 „KI 3.0“ beim Land angemeldet. Mit Bescheid vom 20.12.2016 wird eine 90% Förderung bis max. 18.000 € für die Erneuerung von 10 Alufenstern bewilligt. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Bauvertrages bis spätestens 30.06.2017. Nach Eingang des Förderbescheides wurden die erforderlichen Bauleistungen nochmals im Detail mit der Ortsgemeinde abgestimmt und anschließend beschränkt ausgeschrieben. Die Bieterliste hierzu wurde vorab mit dem Ortsbürgermeister abgestimmt. Insgesamt wurden 7 einheimische Firmen am Verfahren beteiligt. Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 26.01.2017 bei der Verwaltung in Jünkerath statt. Insgesamt haben sich 5 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Nach Auswertung der Angebote stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme	Festgestellte Summe	Bemerkungen/ Nebenangebote
1	Bieter 1	20.045,55 €	20.045,55 €	-
2	Bieter 2	18.578,28 €	18.206,71 €	inkl. 2 % Nachlass
3	Bieter 3	20.926,15 €	20.716,89 €	inkl. 1% Nachlass
4	Bieter 4	25.907,69 €	25.818,69 €	-
5	Bieter 5	13.207,57 €	Ausschluss	Angebot Anonym ohne Stempel und Unterschrift

Beschluss:

In Kenntnis des Ausschreibungsergebnisses beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag wie folgt zu vergeben:

Der Auftrag für die Erneuerung der 10 Alufenster geht an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Juli aus Prüm, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 18.01.2017, welches mit 18.206,71 € schließt.

Wie ausgeschrieben, sollen die Arbeiten unverzüglich nach Auftragserteilung durchgeführt werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, wie im Förderbescheid gefordert, auf die Förderung durch Land und Bund an geeigneter Stelle im Gebäude dauerhaft hinzuweisen.

Zusatz: Die 4 noch verbleiben alten Fenster im OG des Altbaus sollen im Zuge der Maßnahme ebenfalls mit erneuert werden, sofern die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden können (ohne Förderung). Die Einheitspreise können dem vorliegenden Angebot entnommen werden.

Der Ortsbürgermeister soll wegen den vier verbleibenden Fenstern, wenn möglich, einen günstigeren Preis aushandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 4: Ausbau und Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Efferath" -
Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
Vorlage: FB2-1250/2016/03-054**

Sachverhalt:

Auf Grund des sehr desolaten Zustandes des o.a. Wirtschaftsweges wurde seitens der Verwaltung in Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister eine Meldung zur Förderung beim „Dienstleistungszentrum ländlicher Raum“ DLR eingereicht. Entsprechend der Regularien wurde der gemeldete Weg am 15.11.2016 von Vertretern der Landwirtschaftskammer sowie des DLR im Beisein der Verwaltung und des Ortsbürgermeisters in Augenschein genommen. Hier wurde festgestellt, dass der Weg dem markierungsübergreifenden Wegekonzept des Landes RLP entspricht, so dass grundsätzlich eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann. Ob der Weg tatsächlich gefördert wird, entscheidet sich erst, wenn alle Anträge vorliegen. Das DLR wird die Wege nach einem festgelegten Schlüssel bewerten und die Wege mit der landesweit höchsten Punktzahl mit voraussichtlich 65 % fördern. Vorgesehen ist ein Hocheinbau in Asphalt, wobei eine zukunftsweisende Fahrbahnbreite von 4,00 m anzustreben ist.

Zur Vorlage eines Förderantrages bedarf es aber einer Entwurfsplanung und eines Fachbeitrages Naturschutz (weil zusätzliche Flächen versiegelt werden). Hierzu müssen entsprechende Fachbüros beauftragt werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion begrüßt der Ortsgemeinderat die in Aussicht gestellte Förderung und beschließt vom Grundsatz her, die Wegebaumaßnahme umsetzen zu wollen. Hierzu wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Planungsauftrag im Rahmen der HOAI in zwei Teilabschnitten an ein leistungsfähiges Planungsbüro zu vergeben. Parallel dazu soll der „Fachbeitrag Naturschutz“ erarbeitet werden, da der Antrag nur vollständig bearbeitet wird. Soweit erforderlich, ist die kommende Winterperiode dazu zu nutzen, um Baum- und Heckenbestand entsprechend zurück zu schneiden. Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die ggf. erforderlichen Flächen für die Wegeverbreiterung als Grunddienstbarkeit mit den Anliegern abzustimmen. Eine Vermessung von Teilflächen wird aus Kostengründen vom DLR nicht gefördert und müsste von der Ortsgemeinde gezahlt werden. Spätestens zur Auftragsvergabe wird sich der Ortsgemeinderat wieder mit dem Thema befassen. Der Antrag soll noch im Jahr 2017 gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 0

TOP 5: Ausbau und Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Lind" - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
Vorlage: FB2-1251/2016/03-055

Sachverhalt:

Auf Grund des sehr desolaten Zustandes des o.a. Wirtschaftsweges wurde seitens der Verwaltung in Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister eine Meldung zur Förderung beim „Dienstleistungszentrum ländlicher Raum“ DLR eingereicht. Entsprechend der Regularien wurde der gemeldete Weg am 15.11.2016 von Vertretern der Landwirtschaftskammer sowie des DLR im Beisein der Verwaltung und des Ortsbürgermeisters in Augenschein genommen. Hier wurde festgestellt, dass der Weg dem markierungsübergreifenden Wegekonzept des Landes RLP entspricht, so dass grundsätzlich eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann. Ob der Weg tatsächlich gefördert wird, entscheidet sich erst, wenn alle Anträge vorliegen. Das DLR wird die Wege nach einem festgelegten Schlüssel bewerten und die Wege mit der landesweit höchsten Punktzahl mit voraussichtlich 65 % fördern. Vorgesehen ist ein Hocheinbau in Asphalt, wobei eine zukunftsweisende Fahrbahnbreite von 4,00 m anzustreben ist.

Zur Vorlage eines Förderantrages bedarf es aber einer Entwurfsplanung und eines Fachbeitrages Naturschutz (weil zusätzliche Flächen versiegelt werden). Hierzu müssen entsprechende Fachbüros beauftragt werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion begrüßt der Ortsgemeinderat die in Aussicht gestellte Förderung und beschließt vom Grundsatz her, die Wegebaumaßnahme umsetzen zu wollen. Hierzu wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Planungsauftrag im Rahmen der HOAI in zwei Teilabschnitten an ein leistungsfähiges Planungsbüro zu vergeben. Parallel dazu soll der „Fachbeitrag Naturschutz“ erarbeitet werden da der Antrag nur vollständig bearbeitet wird. Soweit erforderlich, ist die kommende Winterperiode dazu zu nutzen, um Baum- und Heckenbestand entsprechend zurück zu schneiden. Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die ggf. erforderlichen Flächen für die Wegeverbreiterung als Grunddienstbarkeit mit den Anliegern abzustimmen. Eine Vermessung von Teilflächen wird aus Kostengründen vom DLR nicht gefördert und müsste von der Ortsgemeinde gezahlt werden. Spätestens zur Auftragsvergabe wird sich der Ortsgemeinderat wieder mit dem Thema befassen. Der Antrag soll erst im Jahr 2018 gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 0

TOP 6: Anfragen, Wünsche

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.03.2017

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Vergabevermerk (Wertung der Angebote nach VOB/A § 25)1. Wertungsphase (formale Angebotswertung)

Alle 5 vorliegenden Angebote sind gut leserlich verfasst. Alle wesentlichen Preisangaben sind enthalten und die Angebote sind ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die geforderten Erklärungen und Angaben wurden vorgelegt bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht. Das Angebot der Firma Hansen wurde an keiner Stelle mit deren Adresse versehen und nicht unterzeichnet. Daher ist dieses Angebot gem. VOB von der Wertung auszuschließen

2. Wertungsphase (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter)

Die 4 verbleibenden Bieter sind dem Bauherrn bzw. dem Planungsbüro persönlich aus anderen Maßnahmen bekannt. Die Eignung im Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann auf Grund von Erfahrungswerten angenommen werden und die Angebote sind entsprechend zu werten. Nachunternehmer wurden von keinem der Anbieter benannt.

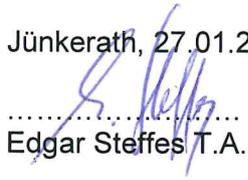
3. Wertungsphase (Prüfung der Preisgestaltung)

Die Einheitspreise der verbleibenden 4 Angebote basieren auf realistischen Grundlagen. Größere Abweichungen der wesentlichen Positionen konnten nicht festgestellt werden. Die Schwankungsbreite der EP's zwischen Kalkulation und Angebot kann als normal angesehen werden. Eine illegale Verschiebung der Einheitspreis in andere Positionen (Mischkalkulation) konnte nicht festgestellt werden. Auf Grund der transparenten und realistischen Preisangaben können die verbleibenden Angebote gewertet werden.

4. Wertungsphase (Wirtschaftlichkeit der Angebote)

Unter Berücksichtigung der Wertungsphasen 1,2 und 3 ist das Angebot der Firma Juli, Prüm das Wirtschaftlichste. Daher wird dem Bauherrn vorgeschlagen den Auftrag an die mindestbietende Firma Juli zum Gesamtpreis von 18.206,71 € zu vergeben.

Jünkerath, 27.01.2017



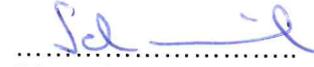
 Edgar Steffes T.A.

gesehen



 Karl Müller, FBL

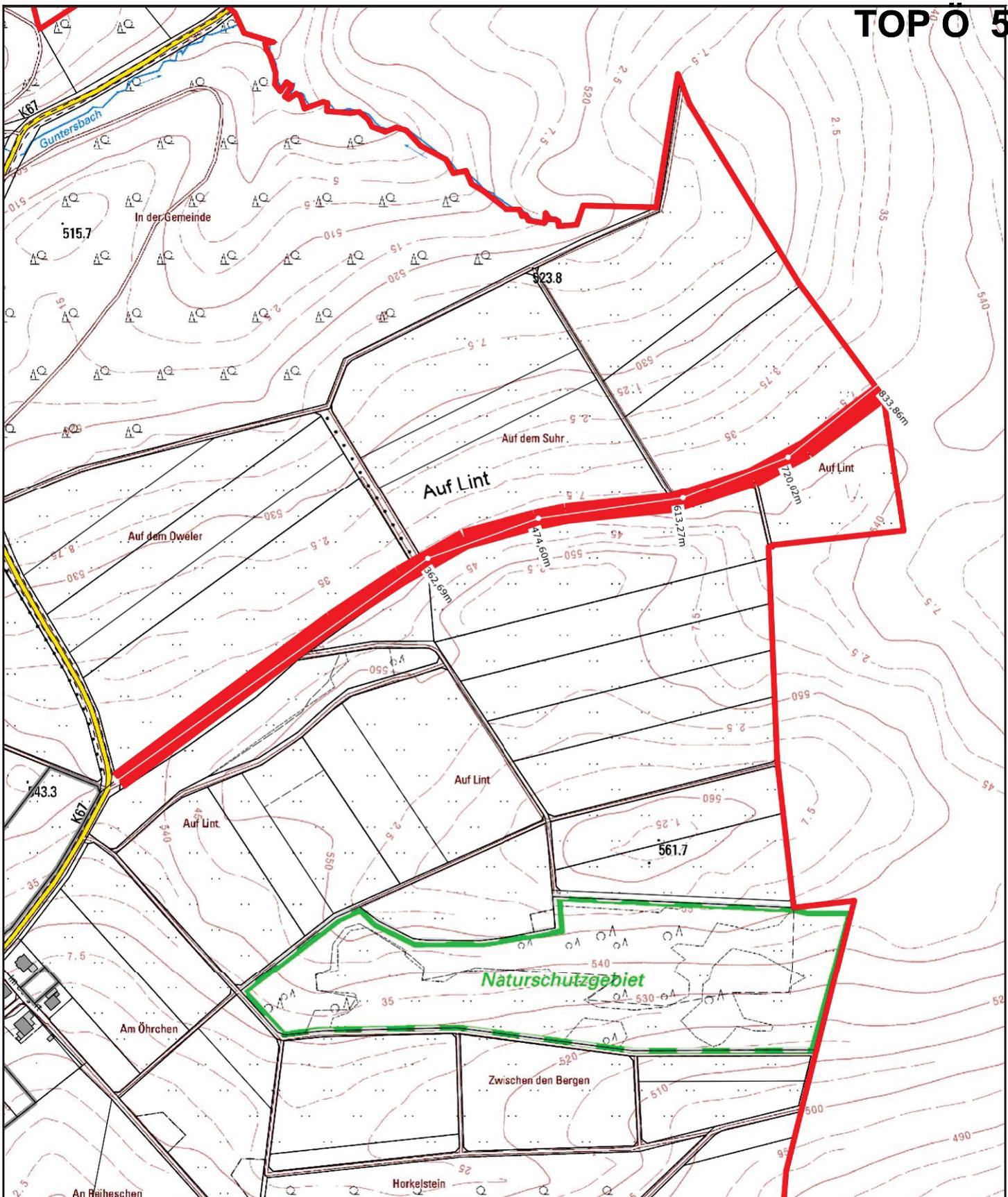
gesehen



 Diane Schmitz, Bgmin.

Hinweis 1: Aufträge von beschr. Ausschreibungen über von 25.000 € (netto) sind gem. § 20, Abs. 3, VOB Teil A öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis 2: Beim Ausschreibungsverfahren waren die gewünschten Leistungen klar definiert, so dass weitestgehend auf Bedarfs- oder Alternativpositionen verzichtet werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auftragsvergabe ohne die Benennung von Bietern oder Einheitspreisen beschlossen werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Bei Erfordernis muss die „Nichtöffentlichkeit“ während der Sitzung beschlossen werden.



Verbandsgemeinde Obere Kyll

Rathausplatz 1, 54584 Verbandsgemeinde Obere Kyll / Tel. (06597) 16-0



Gemarkung: Esch
 Flur: WWeg "Auf Lint"
 Flurstück:
 Bearbeiter: Steffes
 Datum: 06.09.2016
 Maßstab: 1 : 5000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.